



## BESCHLUSSVORLAGE

**Fachamt/Antragsteller/in**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Dezernat IV	18.01.2023	0680/23 - I/223 -
-------------	------------	-------------------

### **Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	23.01.2023		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			

### **Betreff:**

**Wärmeversorgung Westend**

### **Anlage/n:**

ohne Anlagen

### **Beschluss:**

1. Der mündliche Bericht zum derzeitigen Sachstand Wärmeversorgung durch die EAB, insbesondere in dem Bereich Westend, sowie zur bisherigen Verwendung des am 15.12.2022 (Drucksache-Nr. 0660/22 – I/211) beschlossenen Ausgleichsbeitrages zur Gasversorgung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Engagement der Stadt Wetzlar zur weiteren Unterstützung der Kunden der EAB, die nach wie vor ohne Wärmeversorgung auskommen müssen, wird bekräftigt.
3. Die Stadt Wetzlar erklärt ihre Bereitschaft, aus dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Dezember 2022 (Drucksache-Nr. 0660/22 – I/211) einen Teilbetrag des Ausgleichsbetrages (vgl. Ziffer 1) bis zu einer Summe von max. 300.000 € zur Verfügung zu stellen und diesen in Absprache mit der vorläufigen Insolvenzverwaltung der EAB dann freizugeben, wenn damit die Wärmeversorgung im Westend wieder aufgenommen werden kann. Der Magistrat wird beauftragt, den tatsächlich in Anspruch genommenen Betrag in dem Insolvenzverfahren geltend zu machen.

Wetzlar, den 19.01.2023

gez. Kortlüke

## **Begründung:**

Am 15.12.2022 (Drucksache-Nr. 0660/22 – I/211) hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, einen Ausgleichsbeitrag für die Sicherstellung der Energieversorgung an den beiden Standorten der EAB in der Spilburg und im Westend ab dem 01.01.2023 zur Verfügung zu stellen. Dieser Beschluss basiert auf Einschätzungen der enwag, dass zur Sicherstellung der Energieversorgung bis zu 10.000 € pro Tag benötigt werden und ist bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung am 23.02.2023 gültig.

Am Stichtag 01.01.2023 waren beide Heizwerke defekt, so dass in den Gebieten keine Wärmeversorgung erfolgen konnte. Während beim Heizwerk Spilburg, in Absprache und Kooperation mit der vorläufigen Insolvenzverwaltung, relativ schnell eine Lösung gefunden werden konnte (Austausch von Brennern), wurde beim Heizwerk Westend festgestellt, dass dieses nicht mehr in Betrieb genommen werden kann.

Um im Westend kurzfristig wieder eine Wärmeversorgung sicherzustellen, müssen zwei Grundvoraussetzungen erfüllt sein. Zum einen die Möglichkeit, die benötigte Wärmemenge in einer Heizzentrale zu erzeugen und zweitens, diese Wärme über ein intaktes Fernwärmenetz zu den Endkunden zu transportieren. Nachdem noch in 2022 die Reparaturarbeiten an dem Fernwärmenetz erfolgreich abgeschlossen werden konnten, hoffen wir, dass ein beabsichtigter Drucktest in der 4. KW die Dichtigkeit des reparierten Netzabschnitts feststellt.

Sollte dieser Drucktest den gewünschten Erfolg bringen, würde sich für die Wärmeerzeugung eine autarke Lösung anbieten. Diese würde aus zwei voraussichtlich in Seecontainern untergebrachten Brennwertkesseln á 600 KW bestehen. Die so entstehende Wärme kann dann zentral in das Fernwärmenetz im Westend eingespeist werden. Eine Kostenschätzung der enwag ergab, dass dazu eine Investitionssumme von max. 300.000 € benötigt wird. Da beabsichtigt ist, die Heizanlage vor Ort aufzubauen und zudem ein längerfristiger Betrieb notwendig sein wird, ist nur ein Kauf und keine Mietlösung zu präferieren. Dies würde aber auch bedeuten, dass die Wärmeerzeugung nicht nur kurzfristig, sondern mittelfristig über das Jahr 2023 hinaus gesichert ist.

Die Beschlusskompetenz liegt nach dem in Ziffer 1. des Beschlusstextes zitierten Grundsatzbeschlusses vom 15.12.2022 beim Finanz- und Wirtschaftsausschuss.